

Kapitel 1.1.3 Was gilt für die Gesundheitsprüfung?

(Seite 47)

Wenn die versicherte Person vor Vertragsschluss falsche Angaben macht

Sollte der Arbeitnehmer als versicherte Person vor Abschluss des Vertrages falsche Angaben gemacht haben, so hat der Versicherer wie bei einem privaten Vorsorgevertrag verschiedenen Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten hängen vom Grad des Verschuldens des Arbeitnehmers ab, wie Sie dem Schaubild entnehmen können:

Vertragsanpassung	Kündigung	Rücktritt	Anfechtung
<u>rückwirkende Vertragsanpassung</u> mit Kündigungsmöglichkeit für Versicherungsnehmer bei großer Veränderung (z. B. Beitrag steigt > 10 %)	<u>sofortige Vertragsbeendigung</u> mit Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung ab Kündigung	<u>rückwirkende Vertragsbeendigung</u> mit Auszahlung des Rückkaufswerts	<u>rückwirkende Vertragsbeendigung</u> mit Auszahlung des Rückkaufswerts
wenn <ul style="list-style-type: none"> • der Versicherer den Vertrag <u>nur unter anderen Umständen</u> abgeschlossen hätte und • der Arbeitnehmer die gestellten Fragen <u>leicht/grob fahrlässig</u> falsch beantwortet hat 	wenn <ul style="list-style-type: none"> • der Versicherer den Vertrag <u>unter diesen Umständen nicht</u> abgeschlossen hätte und • der Arbeitnehmer die gestellten Fragen <u>leicht fahrlässig</u> falsch beantwortet hat 	wenn <ul style="list-style-type: none"> • der Versicherer den Vertrag <u>unter diesen Umständen nicht</u> abgeschlossen hätte und • der Arbeitnehmer die gestellten Fragen <u>vorsätzlich falsch</u> beantwortet hat 	wenn <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitnehmer den Versicherer bei der Beantwortung der gestellten Fragen <u>arglistig getäuscht</u> hat

Schaubild 5a: Folgen falscher Angaben bei vorvertraglicher Anzeigepflicht